

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Wien, 1963-11-04

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann

Wien, den 4. November 1963.

Dr. Ernst Lührse
Hubertusbader Strasse 32
1 Berlin 33 (Grunewald)

Lieber Herr Dr. Lührse,--

unsere Briefe, so scheint es, haben sich gekreuzt, und aus meinem letzten Schreiben werden Sie zu Recht gefolgert haben, dass Gerhard von Rhein mir einen Durchschlag seiner Mitteilung an Sie vom 15. Oktober 1963 hat zukommen lassen.

Eine kurze Anmerkung noch zu meinen eigenen Zeilen an Sie von neulich: es deutet mich nicht unwichtig, dass die Inhaftierung von Rheins in Brasilien ausschliesslich deshalb erfolgte, weil er sich "illegal" im Lande befand. Er musste aus Hitler-Deutschland fliehen, konnte dies aber nur auf Grund eines Besuchs-Visums tun, da er sonst in den (berechtigten) Verdacht geraten wäre, er wolle sich endgültig "absetzen". Alles, was er also in jenem brasilianischen Lager durchgemacht, und alles, was dort zusätzlich gesundheitsschädigend auf ihn einwirkte, war eine direkte Folge der Notwendigkeit zur Flucht und der Unmöglichkeit, sich auf die Dauer "legal" in Brasilien aufzuhalten. Dies nur wollte ich Ihnen heute zu bedenken geben.

Wie immer freundlichst
Ihre

